



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

23/60-005-2012

Städtischer Friedhof: Flächenbedarfs- und Friedhofsentwicklungsplanung, Kündigung und Neuausschreibung des Rahmenpflege- und Bestattungsvertrags

Erstellungsdatum	19.04.2012
Federführendes Amt	Liegenschafts- u. Bauverwaltungsamt
Auskunft erteilt	Herr Klaus Biederbeck
Sachbearbeitung	Frau Balzer, Bärbel

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
15.05.2012	Ausschuss für Umwelt und Ordnung	Vorberatung
31.05.2012	Finanzausschuss	Vorberatung
19.06.2012	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den Flächenbedarf für den städtischen Friedhof 'Alte Ratinger Landstraße' neu zu ermitteln,
- eine Friedhofsentwicklungsplanung durchzuführen,
- die Rahmenpflege des Friedhofs und das Leistungsverzeichnis zu optimieren,
- den derzeitigen Vertrag über Friedhofsunterhaltung, -bewirtschaftung und Bestattungen zum Jahresende zu kündigen und
- Friedhofsrahmenpflege und Bestattungen neu auszuschreiben.

An der Ausschreibung soll sich der Baubetriebshof der Stadt Wülfrath beteiligen.

Mit Flächenbedarfsanalyse, Friedhofsentwicklungsplanung, Leistungsverzeichnis, Neuausschreibung und Vergabevorschlag wird ein Fachplanungsbüro beauftragt.

Begründung

Ausgangslage:

Die Verwaltung hat wiederholt mitgeteilt, dass der Friedhof mit den vielen allgemeinen Grünflächen zu groß und zu aufwendig geplant und angelegt worden ist. Bis zum Jahr 2004 hat die Stadt Wülfrath Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof aus dem allgemeinen Haushalt subventioniert. Danach bis jetzt wurde der Friedhof streng nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) bewirtschaftet.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt					Aufwand (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
x	Ja		Nein		16.000	1302	x	zur Verfügung	nicht zur Verfügung
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt					Auszahlung (EUR)	Produkt-Nr.	Mittel stehen		
X	Ja		Nein		16.000	1302	x	zur Verfügung	nicht zur Verfügung
Haushaltsjahr Ergebnishaushalt					Haushaltsjahr Finanzhaushalt		Folgeaufwand Ergebnishaushalt		
2012					2012				
Folgeauszahlung Finanzhaushalt					Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer		

Sichtvermerk der
Fachbereichsleiter:

Sichtvermerk der
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Der stetige Trend zu flächenextensiven und damit preisgünstigen Bestattungsformen sowie Bestattungstourismus schmälert seit Jahren zunehmend das jährliche Budget, aus dem der Friedhof unterhalten werden kann. Die entsprechende Anhebung der Gebühren zum Ausgleich von Unterdeckungen reduziert die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber flächeneffizienten Friedhöfen, insbesondere den konfessionellen Friedhöfen am Ort.

Flächenbedarfermittlung:

Die letzte Erhebung des Friedhofsflächenbedarfs durch einen Sachverständigen fand 1992 statt. Eine Vorgabe der Stadt war damals, Wülfrath solle sich zu einer sogen. Mittleren kreisangehörigen Stadt mit ca. 25.000 Einwohnern entwickeln. Der tatsächliche Trend war und ist aber gegenläufig. Auf die Bedarfsermittlung hin sind im Flächennutzungsplan 24.711 m² bisher nicht in Anspruch genommene Reserveflächen ausgewiesen worden, davon 19.180 m² private und 5.531 m² städtische Fläche. Zudem sind in den Jahren 1992, 1993 die Felder 20 und 21 (5.997 m², 361 Grabstellen) auf ungünstigen Bodenverhältnissen mit deshalb 30 statt sonst 25 Jahren Ruhefrist neu angelegt worden. Auf Feld 21 sind im Jahr 1998 auch noch 49 Doppelgrabkammern und 77 Reihengrabkammern eingebaut worden.

Bei der erforderlichen neuen Flächenbedarfsermittlung sind neben prognostizierter Einwohnerentwicklung insbesondere auch folgende Berechnungsfaktoren zu berücksichtigen:

- Sterbezahlen sind nicht **Bestattungszahlen** => Wanderungsfaktoren
- Nachfrage nach den verschiedenartigen Bestattungsarten (evtl. auch neue) mit **unterschiedlichen Grabstättengrößen**
- Verlängerungen bzw. Verkürzungen der **Grabnutzungszeiträume** der verschiedenen Bestattungsformen mit / ohne Nachkaufrecht
- Besondere Nutzungszeiten wie bspw. bei **Grabkammern** (79 Tiefengrabkammern und 181 Einzelgrabkammern), bei denen sich die vorläufige Ruhefrist von 12 Jahren nicht bestätigt hat
- Beisetzung **zusätzlicher Urnen in bestehenden Sarggrabstätten**
- **Mehrstöckige** Tiefengrabkammern mit geringerem Flächenbedarf
- Unterschiedliche Ruhefristen, bedingt durch **Bodenverhältnisse**
- Flächen und Bestattungsangebote der örtlichen **konfessionellen Friedhöfe**
- Evtl. (vom Land NRW empfohlene) Vorhaltefläche für den **Pandemiefall**

Die Friedhofsentwicklungsplanung soll aufzeigen, ob und ggf. in welchen Bereichen und Zeiträumen der Friedhof unter Berücksichtigung aller prognostizierbaren Einflussfaktoren durch insbesondere Flächenreduzierung und -umnutzung in der Flächenauslastung möglichst effizient gestaltet werden kann.

Das zu entwickelnde Leistungsverzeichnis soll die Rahmenpflege und deren Abrechnung optimieren, präzisieren und flexibilisieren. Das neue Leistungsverzeichnis soll der Neuausschreibung der Rahmenpflege und Bestattungen zugrunde gelegt werden.

Der derzeitige Werkvertrag über die Rahmenpflege und Bestattungen basiert auf der Vergabe nach Ausschreibung im Jahr 2000. Bis jetzt hat der beauftragte Betrieb keine Preiserhöhungen vorgenommen. Die Kündigung des Vertrags zum Jahresende 2012 muss bis 30.06.2012 erfolgt sein.

Auf das Risiko, dass u. U. kein oder nur wenig Betriebe die Neuausschreibung zur Angebotsabgabe nutzen, wird ausdrücklich hingewiesen. Von anderen Kommunen entsprechender Größenordnung ist bekannt, dass bei Neuausschreibung nur wenig bis keine Interessenten zu gewinnen waren. Auch deshalb und zur Feststellung, ob die Rekommunalisierung (umsatzsteuerfrei) wirtschaftlich wäre, sollte der städt. Baubetriebshof an der Ausschreibung beteiligt werden.

Anlagen

Bestandsplan mit Felderaufteilung